









Jahresbericht 1834.

Das Jahr 1834, von welchem wir gegenwärtig theilnehmenden Kunstfreunden die erste Abtheilung der Bilderchronik, so wie die Berechnungen über Einnahme und Ausgabe sammt dem Mitglieder-Verzeichnisse unseres Vereines übergeben, wird in der Geschichte dieses Instituts in sofern einen Abschnitt bezeichnen, als es in demselben zuerst möglich wurde, durch Erlangung eines eigenthümlichen, wohl gelegenen und wohl eingerichteten, an mehreren Wochentagen geöffneten Lokales, fremden und hiesigen Kunstfreunden einen angemessenen Vereinigungspunkt, so wie einheimischen und auswärtigen Künstlern eine bequeme und hinreichende Gelegenheit zur Ausstellung ihrer Werke zu gewähren.

Nächst den wachsenden und zum Theil sehr rühmlichen Leistungen unserer Künstler, hat daher wohl auch diese Einrichtung Theil daran, daß die Zahl der Aktieninhaber des Vereines auch im gegenwärtigen Jahre bedeutend (nämlich von 1300 Nummern bis auf 1506) gestiegen ist, und mit besonderm Danke muß es dabei anerkannt werden, daß Se. Majestät der König und Se. Königliche Hoheit der Prinz Mitregent geruht haben, durch einen aus der Civilliste gnädigst bewilligten Beitrag von 300 Thln. jährlich, auf sechs Jahre, die Wirkungskräfte des Vereines zu vermehren, und insbesondere die Bestreitung der Kosten für das eigenthümliche Lokal zu erleichtern.

Ferner dürfen wir nicht unterlassen, dankbar zu erwähnen, wie an mehreren andern Orten einzelne Kunstfreunde durch Verbreitung von Aktien, durch das nicht immer leichte



Geschäft der Erhebung der Beiträge und durch Bereitwilligkeit, die Hefte der Bilderchronik in ihrem Kreise vertheilen zu lassen, sich besondere Verdienste um das Gedeihen dieses Vereines erworben haben; Kunstfreunde, unter welchen wir besonders

des Großherzogl. Weimarischen Herrn Geheimenrath und Kanzler von Müller in Weimar,

Herrn Ober=Amts=Regierungs=Präsidenten von Gersdorf in Budissin,

= Hofrath Brümmer in Altenburg,

= Kaufmann Dieterici in Annaberg,

= Heinrich Beer in Berlin,

= Kaufmann Degener d. ält. in Braunschweig,

= Hauptmann Hopfe in Cassel,

= Amts=Inspektor Thomas in Chemnitz,

= Hofmaler Beck in Dessau,

= Kaufmann Durst in Freiberg,

= Weinberger in Großenhahn,

= Gregor in Herrnhut,

= Kunsthändler Weigel in Leipzig,

= Kaufmann Mor. Schubart in Magdeburg,

= Burkhardt in Meissen,

= Theodor Schmidt in Pirna,

= Buchhändler Franken in Riga,

= Maler Schumacher in Schwerin, und

= Kaufmann Eduard Exner in Zittau

gedenken wollen.

Kurz wir bemerken, wie auch hier durch gesellige Kräfte aus kleinem Anfange ein nach und nach immer mehr in's Große wirkendes Ganzes sich entwickelt, und dürfen hoffen, diesen Verein jenem Ziele endlich näher und näher zu führen, welches in unserer Zeit, wo die Kunst von Einzelnen wie von Staat und Kirche nicht mehr die Unterstützungen emp-



pfangen kann, denen sie ihr Aufblühen in früherer Zeit verdankte, wohl allen Kunstvereinen vorschweben sollte, nämlich:

„Nicht eine Unterstützungs- oder Pensions-Anstalt einzelner in mittelmäßiger Höhe sich haltender Talente, sondern eine Vereinigung zu seyn, um zu höhern und großartigern Leistungen in der Kunst, jüngere Geister anzuregen und zu befähigen; Leistungen dieser Art selbst aber, wo sie hervortreten, auf eine würdige Weise von dem Künstler zu entnehmen und zu deren Bekanntmachung beizutragen,“ —

ein Ziel, bei welchem wir die Hoffnung auszusprechen wagen, daß nach und nach es wohl durch einen schönen Gemein Sinn der Theilnehmer unsres Vereines auch noch möglich werden dürfte, nicht alle acquirirten Kunstwerke der Verloosung zu unterwerfen, sondern gewisse größere Aufgaben oder freiwillige Leistungen für öffentliche Zwecke, für Aufstellung in allgemein zugänglichen Sammlungen, für Stände-Säle oder Kirchen zu bestimmen. Eine spätere General-Versammlung wird einmal darüber, in wie weit dieser Gedanke ausführbar sey, zu entscheiden haben; neue Beförderungsmittel dazu hat aber hoffentlich bereits die im heurigen Jahre am 28. April gehaltene dargeboten, und wir finden uns dadurch veranlaßt, hier vorläufig einen Abdruck des dabei aufgenommenen Protokolls beizulegen.

Was die im Jahre 1834 angekauften und verloosten Kunstwerke betrifft, so haben sich viele derselben des öffentlichen Beifalles zu erfreuen gehabt, und es wird den Kunstfreunden angenehm seyn, denselben in größtentheils wohl gelungenen Nachbildungen in der Bilderchronik wieder zu begegnen.

Unter den Gemälden sey hier nur des zierlichen Genrebildes von Lindau; des schönen Gewittersturmes von Erola; der Kinder am Fenster von Kersting; der Hagar von August Richter, und der Briefleserin von Törner gedacht.

Ein großes Bild von Schubart, die Speisung der Fünftausend, war uns als eine nach einem früher mit Beifall aufgenommenen Carton ausgeführte Aufgabe zu gekommen, fand indeß das vom Comité dem Künstler mitgetheilte Bedenken, daß es nicht als wirklich sachgemäß ausgeführt angesehen werden könne. Nachdem jedoch der Künstler dieses Bedenken nicht anerkennen zu können erklärt hatte, mußte es in Folge der frühern Bestellung, so wie es war, zur Verloosung genommen werden.



Jedenfalls höchst erfreulich war es endlich unter den neuesten Leistungen hiesiger plastischer Künstler mehrere Gegenstände zu finden, welche mit allgemeinem Beifall der Kunstfreunde zum Ankauf gezogen werden konnten. Es gehört hierhin der Bogenspanner von Seelig, das Basrelief Orest und Pylades von Mes, und die Christusstatue von Müller.

In den Verhältnissen des Comité haben wesentliche Aenderungen nicht Statt gefunden. Die activen Mitglieder zeigen die Unterschriften, der Hilfscomité besteht aus:

Herrn Gerichtsdirektor Art.	Herrn Maler Bär.
= Grafen von Baudissin.	= Prof. Dahl.
= Hofrath Falkenstein.	= Prof. Heine.
= Hofrath Hase.	= Akadem. Lehrer Stölzel.

Und so unsern Verein dem Wohlwollen aller Kunstfreunde empfehlend, verharren wir in der Hoffnung, daß je länger je mehr Erfreuliches dadurch für die ächte Kunst geleistet werden möge.

Dresden, am 18. Juni 1835.

Carus, Vorstand.	Hartmann, stellvertr. Vorst.
Böttiger.	Fischer.
Förster.	Frenzel.
v. Kömer.	Rietschel.

Winkler, Sekretair und Cassier.

Art. 11. 702.



## Protokoll.

In Gegenwart sämtlicher Comité-Mitglieder, so wie der Mitglieder des Hülfscomé.

Dresden, am 28. April 1835.

Die auf heute angeordnete und mehrfach bekannt gemachte erste General-Versammlung der Mitglieder des sächsischen Kunstvereines für das Jahr 1835 eröffnete der Herr Vorstand, Herr Hofrath Dr. Carus, des Nachmittags nach 4 Uhr, und es hatten sich dabei eine nicht unbedeutende Anzahl Actionaire eingefunden.

Der erste Gegenstand derselben, Inhalts der erlassenen Bekanntmachung, war die Vorlegung der Rechnung über Einnahme und Ausgabe auf das verflossene Jahr 1834, welches denn auch von Unterzeichnetem in der vorschriftsmäßigen Weise und mit Hinzufügung mehrerer Bemerkungen über einen und den anderen Ausgabepunkt geschah.

Nachdem solches vollzogen, schritt man zweitens zur Wahl derjenigen drei Mitglieder, welchen die Durchsicht, Monirung und Justifikation dieser Rechnung übertragen werden soll, und es ergaben sich

- 26 Stimmen für Herrn Commissionsrath Nollain,
- 20 Stimmen für Herrn Münzbuchhalter Kummer, und
- 20 Stimmen für Herrn Advokat Kuhn,

als die Mehrheit der Abstimmungen.

Zu dem dritten Gegenstande der heutigen General-Versammlung übergehend, verlas nun der Herr Vorstand den darauf bezughabenden Abschnitt der Bekanntmachung vom 19. März dieses Jahres, und sendete der Abstimmung über die darin aufgestellte Frage:

ob die Bestimmung der §§. 1. und 2. der Statuten ferner beizubehalten, oder die Freiheit des Ankaufs von Kunstgegenständen unbeschränkt auf die dem Vereine dargeboten werdenden Arbeiten aller deutschen Künstler, jedoch stets mit besonderer Berücksichtigung der vaterländischen, auszudehnen sey?

folgende nähere Ausführung der Gründe, welche sich dem Comité theils für, theils gegen eine solche Erweiterung dargestellt hätten, voraus.



Entstanden sey die Anregung zu derselben beim Comité schon seit längerer Zeit, theils durch Vorlegung sehr schätzbarer Arbeiten solcher deutschen Künstler, welche wegen jener Beschränkung auf Ankauf ihrer Werke leider keine Rechnung sich machen konnten, theils durch das Beispiel mehrerer Kunstvereine, namentlich der zu Hannover, Breslau, Braunschweig und so weiter, wo eine solche Schranke nicht gezogen worden sey.

Man habe sich dabei keinesweges die Gründe verhehlt, welche für die Beibehaltung der statutarischen Bestimmung zu sprechen geschienen, nämlich

- 1) daß unerachtet derselben der Kunstverein doch auf die erfreulichste Weise gediehen,
- 2) daß man befürchten könne, es werde alsdann talentvollen sächsischen Künstlern die bezweckte Ermunterung entzogen werden, und
- 3) daß mehrere Actionaire, die bloß unter dieser Voraussetzung dem Kunstvereine beigetreten, alsdann sich zurückziehen würden.

Dagegen sey aber auch wieder in Betracht gezogen worden, daß durch Aufhebung dieser Beschränkung

- 1) häufigere Veranlassung, als bisher werde gegeben werden, daß bei und durch die Einsendung und Aufstellung mehrerer Werke die von auswärtigen Künstlern oder Schulen eingesendet würden, eine der Föderung der Kunst höchst dienliche Vergleichung angestellt werde, und
- 2) daß eben dadurch ein Wettseifer sächsischer Künstler mit auswärtigen entstehe, der nur von dem größten Nutzen für die Kunst seyn könne,
- 3) daß, wenn auch vielleicht der Rücktritt einiger Actionaire erfolge, dagegen gewiß eine weit größere Anzahl von Mitgliedern, besonders im Auslande, sich zum Beitritt bewegen finden werde,
- 4) daß die Besorgniß nun wegfalle, es könnte der Comité bei noch größerem Anwachsen der Geldmittel, in Berücksichtigung des §. 22. der Statuten sich genöthigt sehen, die anvertrauten Summen zum Ankaufe geringerer Arbeiten zu verwenden, und dadurch zur Nahrung für mittelmäßige Leistungen, mithin mehr zum Nachtheile der Kunst als zu deren Föderung dienen, und
- 5) daß es vielleicht auf diese Art und bei dem dadurch verhofften bedeutenden Anwachsen der Geldmittel allein möglich werden werde, die Idee in's Leben treten zu lassen, sich über den Begriff eines bloßen Wirkens für den Besiß von Privatpersonen hinsichtlich



der jährlich erkauften Kunstwerke zu erheben, und endlich dahin zu gelangen, Kunstwerke zur Aufstellung an öffentlichen Orten, Kirchen, Ständesälen und so weiter zu veranlassen, und dadurch die Künstler zu größeren, umfangreicheren und gediegeneren Werken anzuregen, als es mit dem besten Willen bis jetzt möglich gewesen sey.

Dem fügte der Herr Vorstand noch Folgendes hinzu:

Wenn man eine solche Frage, wie die vorgelegte, ventilire, so müsse man vor allen Dingen erst mit sich einig werden, wie man den Ausdruck „sächsischer Kunstverein“ definire. Die Natur der Sprache lehre, daß man darunter doch wohl nicht einen Verein für sächsische Kunst verstehe, da man sonst auch von einer sächsischen Wissenschaft sprechen müsse, am allerwenigsten also auch einen Verein für sächsische Künstler, sondern gewiß nur damit einen sächsischen Verein für die Kunst bezeichnen wolle, sonach aber bei der in Frage stehenden Erweiterung die Idee des Vereins durchaus keine Abänderung leide.

Endlich sey auch an eine Beeinträchtigung der sächsischen Künstler dabei um so weniger zu denken, als es gewiß der Natur der Verhältnisse nach sämtlichen Comité-Mitgliedern stets am Herzen liegen werde, die Strebungen und Leistungen der Kunst in ihrer Nähe vor allen anderen zu fördern, und nur von diesen aus ihre Blicke erst auf das Auswärtige zu richten.

Nachdem nun der Herr Vorstand sämtliche Anwesende aufgefordert hatte, ebenfalls ihre Ansichten über diesen Gegenstand mitzutheilen, trat zuerst der

Herr Gerichts-Director Art auf, und bemerkte: Er wolle sich gegenwärtig bloß an das halten, was so eben hinsichtlich des Objectiven und Subjectiven des sächsischen Kunstvereines gesagt worden sey. Der sächsische Kunstverein sey aber nur in objectiver Hinsicht als ein solcher zu betrachten, und so gebe er denn anheim, ob es in formeller Hinsicht möglich sey, jetzt einen deutschen Kunstverein constituiren zu wollen, da man doch nur zu einem sächsischen zusammengetreten.

Herr Professor Förster begegnete dem durch die Erinnerung, daß der Präopinant von einer *Petitio principii* ausgehe. Der Verein sey im Jahre 1828 an der Feier des Geburtsfestes Albrecht Dürer's, eines deutschen Künstlers, keines sächsischen, in der Bez



geisterung für deutsche Kunst, nicht bloß für sächsische, als ein allgemeines Zeichen des Andenkens und der Verehrung, nicht als ein lokales gestiftet worden.

Unterzeichneter ergegnete ebenfalls, daß in Hinsicht des Rechtsprinzips Seiten des Comité alles geschehen sey, was nach §. 27. der Statuten geschehen müsse, um eine wichtige Angelegenheit, wie die heutige, zur Entscheidung zu bringen, das Formelle daher völlig gerechtfertigt sich befinde.

Jetzt trat Herr Professor Löwe auf, und äußerte, wie er der Meinung sey, daß durch den Kunstverein die Künstler unterstützt werden sollten, daher derselbe als kein Verein für sächsische Kunst, aber wohl für sächsische Künstler anzusehen.

Nachdem darauf erwiedert worden, daß dieß doch wenigstens nur in der Beziehung stattfinden könne, als der Künstler die Kunst wirklich ausübe, rief der

Herr Hofrath Böttiger in's Gedächtniß zurück, daß er schon bei der ersten von ihm improvisirten Idee zu Begründung eines Kunstvereins, die er am Albrecht Dürerfeste aufgestellt, ausdrücklich dahin sich geäußert habe, daß ein solcher Verein der Kunst im Allgemeinen dadurch frommen werde, daß er zunächst zu Arbeiten und Werken Veranlassung geben und auffodern möchte, die nach dem Beispiele dieses großen Meisters den Namen Kunstwerke verdienten. Gegen das vorhin bei den Debatten gebrauchte Wort, daß Kunstvereine zur Unterstützung für die Künstler gebildet werden, müsse er Appellation einlegen. Unterstützen möge der Staat, aber ein Kunstverein könne und solle nur ermuntern. Ermunterung aber könne nur bei allseitiger Concurrenz stattfinden. Für die Gewerbe gehöre Unterstützung, nicht für die Kunst, man müßte denn diese zu einem Gewerbe zu machen gedenken. Eben so müsse freilich erst ein Boden da seyn, auf dem der Baum wurzeln könne, auf daß er wachse und Blüthen und Frucht bringe. Und um einen solchen Boden zu gewinnen, habe man unsern Kunstverein einen sächsischen genannt, nicht aber um ihm dadurch irgend eine Beschränkung aufzubürden. Uebrigens werde ja auch durch die jetzt vorgeschlagene Erweiterung das sächsische Kunstbestreben nicht im geringsten beeinträchtigt werden, sondern Dresden vielmehr seinen alten Ruhm geistiger Liberalität dadurch so fest begründen, daß von allen Seiten her neue Mitglieder diesem Kunstvereine zuflömen, und die Ankaufsmittel dadurch so vermehrt werden würden, daß selbst für die sächsischen Künstler daraus nur Vortheil, nicht aber der mindeste Nachtheil entspringen könne. Auch



stifteten wir ja deshalb eigentlich keinen deutschen Kunstverein, sondern könnten dem unsern mit vollem Rechte seinen bisher geführten Namen lassen, da ja von Sachsen aus der Impuls dazu ausgegangen sey, und ferner ausgehen werde.

Herr Professor Löwe erinnert noch, wie man sich durch diese Ausdehnung große Portokosten machen werde, da von fernher gesendete Kunstwerke solches nothwendig erforderten. Uebrigens stimme er mit Freuden in die vom Herrn Vorstand angezogene Idee, der Aufstellung von Kunstwerken, durch Mittel des Vereins erlangt, in öffentlichen Gebäuden.

Hinsichtlich der Portovermehrung wird ergegnet, wie sich diese dadurch erledigen werde, daß die meisten dieser Kunstwerke auswärtiger deutscher Künstler doch unstreitig zuerst zur öffentlichen Ausstellung gesendet werden würden, welcher dann die Portobeträge zur Last fielen, nicht aber dem Kunstvereine.

Herr Accis-Inspector Rüttner opponirt nunmehr, daß die ursprüngliche Idee bei Begründung des sächsischen Kunstvereins doch wohl die der Unterstützung gewesen seyn dürfte, wie er sich denn auch im übrigen den Aeußerungen des Herrn Gerichts-Director Art anschliesse, und sich durch die von dem Herrn Vorstande angeführten Gründe nicht für überzeugt erklären könne.

Auch erhob Herr Professor Krüger die Gegenfrage, weshalb denn eben von hier aus die Idee eines deutschen Kunstvereins ausgehen müsse? ließ sich nicht in billiger Weise über beschene Ankäufe aus, und wollte zeigen, wie namentlich durch Aufgaben für Künstler und detsfallige Concurrnz ein Mehreres, als bis jetzt geschehen, bewirkt werden könne.

Der Herr Vorstand bemerkte dagegen, daß die letzteren Ausführungen keinesweges hieher gehörten und von der Hauptsache ableiteten, die Mitglieder des Vereins auch, wenn sie mit der Geschäftsführung des Comité unzufrieden wären, es nur auszusprechen brauchten, um denselben bereitwilligst zurücktreten zu sehen.

Nachdem nun auch Herr Maler Meyer in ähnlicher Weise, wie Herr Professor Krüger, sich ausgelassen, wünschte



Herr Gerichts-Director Art nur noch, daß, falls durch Stimmenmehrheit dennoch die Aufhebung jener statutenmäßigen Beschränkung entschieden werden sollte, dem Kunstvereine Garantien für die versprochene besondere Berücksichtigung der sächsischen Künstler gegeben werden möchten, und

Herr Kammerherr Freiherr von Ende schlug deshalb die Bestimmung einer Taxation zu Ankäufen von auswärtigen Künstlern vor, vom

Herrn Vorstand ward aber dagegen erinnert, wie ein solches Geldquantum sehr schwer zu bestimmen seyn dürfte, besonders ehe noch die Erfahrungen einiger Jahre dafür einen Maßstab an die Hand gäben. Der Comité sey überzeugt, daß eine solche Concession, wie die die beabsichtigte entweder ganz liberal oder gar nicht geschehen müsse. Ueberhaupt müsse dieses in Hinsicht auf den Comité eine Sache des Vertrauens seyn, und dieß könnten wohl die sächsischen Künstler um so mehr zu demselben haben, da er ja selbst aus Sachsen bestehe, und daher seine vaterländischen Künstler gewiß in keiner Rücksicht aus den Augen verlieren werde.

Es wird nunmehr zur Abstimmung durch Einsammlung der beim Eingange bereits ausgetheilt gewesenen und jetzt ausgefüllten Stimmzettel geschritten, und es finden sich dabei unter den 47 eingereichten

30 Stimmen für die Aufhebung der Beschränkung, und

17 Stimmen dagegen, daher denn jener Antrag durch die der heutigen General-Versammlung bewohnenden Mitglieder als angenommen anzusehen.

Was nun aber die Actionaire außerhalb Dresden betrifft, so haben sich dafür in den schriftlichen Eingängen

34 Stimmen in Annaberg und Buchholz,

14 = = Berlin,

15 = = Cassel,

64 = = Dessau,

12 = = Freiberg,

12 = = Görlitz,

30 = = Magdeburg,

25 = = Meissen,

16 = = Pirna,



14 Stimmen in Schwerin,  
 72       =       = Weimar,  
 40       =       = Zittau und Groß-Schönau,

folglich

348 Stimmen erklärt, indem von den übrigen Orten, dorthin beschehener Zusendung der Bekanntmachung unerachtet keine Nachrichten eingegangen.

Es sollen nun dem gemäß die betreffenden § §. der Statuten des Kunstvereins abgeändert und diese neuen Bestimmungen durch eine in die gelesensten Kunst- und öffentlichen Blätter einzurückende Bekanntmachung zur allgemeinsten Notiz gebracht werden.

Hierauf ist gegen 6 Uhr diese General-Versammlung geschlossen worden.

So nachrichtlich bemerkt von

Karl Theodor Winkler,  
 Secretair und Cassirer des Kunstvereins.



Art. 1245 702.







